



SBS Vereinigung / Association Suisse BNP

8. Schweizerische Landesaussstellung für das Schwarzbraune Bergschaf SBS / BNP

21./22. Oktober 2023 Emmental Arena Schüpbach

Marktreglement

Zeitplan

Montag, 18. September

Anmeldeschluss

Samstag, 21. Oktober	06.30-08.00 Uhr	Auffuhr
	08.30-12.00 Uhr	Beurteilung
	13.00-19.00 Uhr	Markt geöffnet
	Ab ca. 14 Uhr	Wahl Jungzüchter-Cup
		Wahl Jung-Mister/Jung-Miss
		Wahl Mister/Miss
	ab 20 Uhr	Abgabe der Ehrenpreise/ Unterhaltungsabend
Sonntag, 22. Oktober	09.00-15.30 Uhr	Markt geöffnet
	13.30 Uhr	Präsentation von Schafen
	ca. 14.00 h	Schafschor
	15.30-17.00 Uhr	Abtransport

Durchführung: **SBS Vereinigung Schweiz** und die Schafzuchtvereine
Amt Frutigen und Amt Signau

Auffuhrbedingungen

- Mindestalter 4 Monate (Stichtag = Beurteilungstag 21.10.2023).
- Die Tiere müssen gesund und frei von ansteckenden Krankheiten (z.B. Räude, Klauenfäule, Lippengrind, sichtbar kranke Euter) sein. Die Auffuhr und der Markt werden durch den Amtstierarzt gemäss den Weisungen des Veterinäramtes überwacht. Kranke und nicht ausstellungswürdige Tiere werden bei der Auffuhr von der Marktleitung ohne Entschädigungsanspruch zurückgewiesen.
- Werden Schafe kupiert, muss dies gemäss den Bestimmungen der Tierschutzverordnung (TschV) Art. 15 Abs. 2 Ziffer a erfolgt sein.
- Sämtliche Schafe müssen in der Halbjahreswolle vorgeführt werden.
- Sauglämmer dürfen bis zum Alter von max. 90 Tagen mit der Mutter aufgeführt werden.

Mindestanforderungen

Weibliche Tiere

- Stichtag = Beurteilungstag
- Nachgewiesene Abstammung mindestens 3 Generationen. Eltern, Grosseltern und Urgrosseltern müssen bekannt sein. „Belegwidder“ gilt nicht als nachgewiesene Abstammung
- über 2 Jahre alte Tiere mindestens eine Ablammung
- bei über 3 Jahre alten Tieren darf die letzte Ablammung nicht weiter als 14 Monate zurückliegen
- Eigenleistung für über 5 Jahre 2 Monate alte Schafe: * und 1 ALP über dem Rassendurchschnitt (LTZKR)
- Tiere, die mit einer Note 1 beurteilt wurden, dürfen nicht aufgeführt werden
- Es wird von Vater und Mutter mind. eine Exterieurbeurteilung (keine Note 1) verlangt
- Es dürfen keine Register C-Tiere aufgeführt werden

Männliche Tiere

- Stichtag = Beurteilungstag
- Nachgewiesene Abstammung mindestens 3 Generationen. Eltern, Grosseltern und Urgrosseltern müssen bekannt sein. „Belegwidder“ gilt nicht als nachgewiesene Abstammung
- Tiere, die mit einer Note 1 beurteilt wurden, dürfen nicht aufgeführt werden
- Es wird von Vater und Mutter mind. eine Exterieurbeurteilung (keine Note 1) verlangt
- Es dürfen keine Register C-Tiere aufgeführt werden

Ahnenleistungen:

Mutter = * oder eine Grossmutter * und

Mutter = 1 ALP über dem Rassendurchschnitt (LTZKR) oder

Anmeldung

- Die Tiere sind über Sheeponline oder auf den vorgedruckten Formularen anzumelden.
- **Die schriftliche Anmeldung bitte direkt an den Sekretär
Bendicht Lenz, Stocki 182d, 3534 Signau
bis spätestens Montag, 11. September 2023**
- Die 7-stellige TVD-Nummer im Adresskopf des Anmeldeformulars ist unerlässlich.
- Züchter, welche mindestens 6 weibliche Tieren angemeldet haben, erhalten nach Möglichkeit eine eigene Box

Auffuhrgebühr

- Fr. 22.—pro Tier (inkl. Ausstellungsnummer)
- Katalog Fr. 5.-- und Porto Fr. 5.-- pro Aussteller obligatorisch.
- Für nicht aufgeführte Tiere wird keine Rückerstattung geleistet.

Auffuhr

- Die Tiere sind in einem gepflegten, gesunden Zustand aufzuführen.
- Mangelhafte Stricke werden durch die Marktleitung auf Kosten des Ausstellers ersetzt.
- Die Ausstellungsnummer muss gut am Halsband befestigt werden.
- Zur Auffuhr wird ein Begleitdokument und die Postquittung benötigt.
- Die Ohrmarken müssen gut lesbar sein.
- Die Marktkommission sorgt während der Dauer des Marktes für Stallung und Fütterung.
- Züchter, welche Ihre Tiere bereits am Freitag aufführen möchten, melden sich beim Stallchef

Abtransport

- Der Abtransport der Tiere ist Sache des Ausstellers.
- Die ausgestellten Tiere dürfen nicht vor Schluss der Ausstellung, d.h. Sonntag, 22. Oktober 2023, 15.30 Uhr abtransportiert werden
- Verkaufte Tiere können als Ausnahme mit Zustimmung des Marktleiters abtransportiert werden.
- Sämtliche Tiere müssen bis Sonntag 17.00 Uhr abgeholt sein.

Versicherung

- Die Versicherung ist Sache des Ausstellers.

Katalog und Rangliste

- Die angenommenen Tiere werden in einem Katalog aufgeführt.
- Die Beurteilungsergebnisse werden auf einer Rangliste veröffentlicht.

Beurteilung und Eintragung

- Die Tiere werden durch ein, von der Marktkommission gewähltes und vom Vorstand des Schweiz. Schafzuchtverbandes genehmigtes Preisgericht nach den Richtlinien des Schweiz. Schafzuchtverbandes punktiert.
- Die Beurteilung erfolgt durch einen Experten.
- Die ersten 5 Tiere jeder Kategorie werden durch den Experten rangiert.
- Die Beurteilung erfolgt hinter geschlossenen Türen.
- Die Ausstellung ist zur Förderung der „SBS-Zucht“ konzipiert.
- **Die Resultate geben kein Anrecht auf einen offiziellen Eintrag ins Herdebuch.**
- Keine Rekursmöglichkeit

Ehrenpreise

- Ausstellerpreis: für mindestens drei angemeldete Tiere
- Kategorie: Ehrenpreis
Pro Aussteller jedoch nur einen Ehrenpreis.
- Kollektion: alle Kollektionen erhalten einen Preis. (mind. 5 Tiere, davon mind. 2 weibliche)
- Jungzüchter-Cup: Jeder Jungzüchter ab dem 6. bis zum 18. Altersjahr wählt ein weibliches Tier aus den aufgeführten Tieren (seiner Familie) aus und präsentiert es am Samstagnachmittag zur Auswahl im Ring. Jeder Teilnehmer am Jungzüchter-Cup erhält einen Erinnerungspreis.
- Jung – Mister: aus den erstrangierten Jung-Tieren (bis 18-Monate) mit Maximalpunktierung
- Jung – Miss: aus den erstrangierten Jung-Tieren (bis 18-Monate) mit Maximalpunktierung
- Mister: aus den erstrangierten Tieren (ab 18-Monate) mit Maximalpunktierung
- Miss: aus den erstrangierten Tieren (ab 18-Monate) mit Maximalpunktierung

Pflichten des Ausstellers

- Mit der Anmeldung anerkennt der Aussteller dieses Marktreglement.
- Die Anordnungen der Marktleitung sind einzuhalten.
- Alle in diesem Marktreglement und nicht vorgesehenen Fälle unterliegen dem Entscheid der Marktkommission.

Frutigen/Signau, Mai 2023
Der Präsident: Hans Ryter

SBS Vereinigung Schweiz
Der Sekretär: Bendicht Lenz